

B e g r ü n d u n g

=====

zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 41 "Hopen-West"
der Stadt Lohne gemäß § 9 (6) BBauG

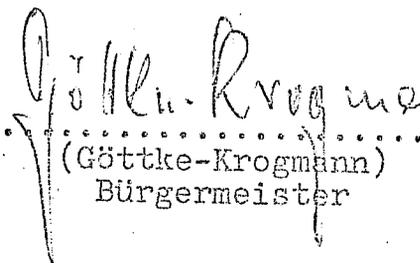
Der Bebauungsplan Nr. 41 wurde mit Verfügung des Herrn
Präsidenten des Niedersächsischen Verwaltungsbezirks Olden-
burg vom 31.10.1973 genehmigt und soll für den südwest-
lichen Bereich geändert werden, da bei genauer Beobachtung
des Wohnbaumarktes festgestellt werden konnte, daß die
Nachfrage nach Bauplätzen für mehrgeschossige Wohngebäude
in Form von Reihenhäuser in letzter Zeit erheblich nach-
gelassen hat.

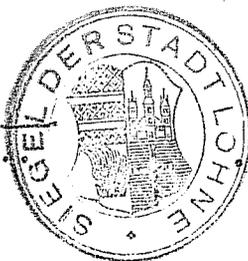
Die Änderung des Planes besteht darin, daß die Linienführung
der Planstraße und die Art und das Maß der baulichen Nutzung
neu festgesetzt werden.

Bezüglich der Versorgungseinrichtungen und Erschließung
des Baugebietes verbleibt es bei den Angaben in der Be-
gründung zum Bebauungsplan Nr. 41.

Die bisherigen Festsetzungen für den überarbeiteten Planungs-
bereich treten mit Erlangung der Rechtskraft des geänderten
Bebauungsplanes außer Kraft.

2842 Lohne (Oldb.), den 6. November 1974


.....
(Göttke-Krogmann)
Bürgermeister




.....
(Becker)
Stadtdirektor

Diese Begründung hat gemäß § 2 (6) BBauG vom ..28. Mai 1975.....
bis einschließlich26. Juni 1975..... öffentlich ausgelegen.
2842 Lohne (Oldb.), den 24. Sep. 1975.....




.....
(Becker)
Stadtdirektor